

BIP Checkliste für Studierende der Bauhaus-Universität

Liebe Studierende der Bauhaus-Universität Weimar,

Mit der Teilnahme an einem Blended Intensive Programme (BIP) haben Sie die Möglichkeit, kurze Auslandsaufenthalte durchzuführen, die mit einem ERASMUS Stipendium gefördert werden können.

Das BIP Format gibt es erst seit dem Sommersemester 2022.

Wie immer, wenn etwas zum ersten Mal stattfindet, kann es passieren, dass Unstimmigkeiten in der Durchführung und Abwicklungen auftreten.

Wir möchten Sie daher herzlich einladen, uns dieser Herausforderung gemeinsam zu stellen. Bitte folgen Sie den Schritten in dieser Checkliste und lassen uns gerne wissen, wenn aus Ihrer Sicht wesentliche Schritte fehlen sollten, damit wir diese ergänzen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit,
Ihr Team für den Studierendenaustausch

Checkliste 1: Bewerbungsphase

Checkliste 2: vor der Präsenzphase

Checkliste 3: während der Präsenzphase

Checkliste 4: nach der Präsenzphase

Checkliste 1: Bewerbungsphase

Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
<p>Online Recherche zum Angebot von BIPs an einer europäischen Universität (derzeit gibt es noch keine Datenbank, in der nach BIPs gesucht werden kann)</p> <p>bitte beachten Prüfen Sie, ob der Kurs / das Programm explizit als BIP deklariert ist; im Zweifel bitte bei der jeweiligen Universität erfragen</p>	Bei Interesse zur Teilnahme an einem BIP	Student:in	Besuch der Webseite für sie interessanter Partneruniversitäten	
<p>Check 1: Prüfen, ob die Universität, die das BIP anbietet, eine Partneruniversität der Bauhaus-Universität Weimar ist</p> <p>bitte beachten Studierende können für Ihre Teilnahme an einem BIP nur ein ERASMUS Stipendium erhalten, wenn die veranstaltende Universität zu unseren Partneruniversitäten gehört</p>	Bei Interesse zur Teilnahme an einem BIP	Student:in	Wenn Sie die Universität in unserem „Suchportal Auslandsstudium“ finden können, gehört sie zu unseren Partneruniversitäten	
<p>Check 2: Prüfen, ob Zeitpunkt des BIPs mit Ihrer Studienverlaufsplanung zusammenpasst</p>	Bei Interesse zur Teilnahme an einem BIP	Student:in; ggf. nach Absprache mit dem/der Studienfachberater:in an der Bauhaus-Uni	Abstimmung persönlich oder per E-Mail	
<p>Check 3: Erkundigen Sie sich im International Office der Bauhaus-Universität, ob für Ihre Teilnahme an dem BIP eine ERASMUS Förderung verfügbar ist</p>	Bei Interesse zur Teilnahme an einem BIP	Student:in	Senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Anfrage an bip@uni-weimar.de	
Bewerbung um die Teilnahme an dem BIP an der Partneruniversität	Nachdem die Prüfungen (Schritt 2+3) abgeschlossen sind	Student:in	Bewerbung für die Teilnahme am BIP entsprechend der Vorgaben der Partneruniversität	

Checkliste 2: vor der Präsenzphase

1. Rate (70%) ¹	2. Rate (30%) ¹	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
-	-	Erhalt der Annahmestätigung der Partneruniversität (z.B. Letter of Acceptance)	Nach der erfolgreichen Bewerbung für die Teilnahme am BIP	Partneruniversität	Zusendung der Annahmestätigung erfolgt i.d.R. per E-Mail	
-	-	Benachrichtigen Sie das International Office der Bauhaus-Uni über Ihre erfolgreiche Bewerbung, um Informationen zur Beantragung der ERASMUS Förderung zu erhalten	Nach dem Erhalt der Annahmestätigung durch die Partneruniversität	Student:in	Senden Sie Ihre Annahmestätigung per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [BIP] Annahme	
-	-	Erstellung des „BIP Learning Agreement“ ² (Formularvorlage auf der BIP Webseite)	Nach dem Erhalt der Annahmestätigung durch die Partneruniversität	Student:in	Student:in in Zusammenarbeit mit der Partneruniversität und der Fachstudienberatung an Ihrer Bauhaus-Fakultät	
-	-	Erhalt der Info E-Mail inkl. der Aufforderung zum Ausfüllen des ERASMUS-Antrags	Nach der Einreichung der Annahmestätigung	International Office der Bauhaus-Uni	Per E-Mail an Student:in	
x 1. Rate	-	Ausfüllen des ERASMUS Antrags (inkl. Upload (1) Annahmestätigung der Partneruniversität, (2) unterzeichnetes „BIP Learning Agreement“, und (3) aktuelle Immabescheinigung ³)	Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Aufforderungsmail durch das International Office	Student:in	Alle notwendigen Informationen erhalten Sie in der E-Mail zum Ausfüllen des ERASMUS Antrags	

¹ Die Auszahlung Ihrer ERASMUS Förderung für die Teilnahme an einem BIP erfolgt in 2 Raten. Die erste Rate beträgt 70% der Fördersumme, die 2. Rate beträgt 30% der Fördersumme. Für beide Raten gibt es Pflichtdokumente, die eingereicht werden müssen, damit Sie das Geld erhalten können. Diese sind in diesen beiden Spalten markiert.

² Im "BIP Learning Agreement", vereinbaren Sie, Ihre Fakultät an der Bauhaus-Universität, und die Partneruniversität die Anzahl der zu vergebenen ECTS Punkte für das BIP, sowie deren Anerkennung.

³ Sie können Ihre Immatrikulationsbescheinigung im [BISON-Portal](#) herunterladen.

Checkliste 2: vor der Präsenzphase

1. Rate (70%) ⁴	2. Rate (30%) ⁴	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
-	-	Bekanntgabe der Höhe des ERASMUS Stipendiums über die Zusendung des „Grant Agreement“	Nach der Prüfung des ERASMUS Antrags durch das International Office	International Office der Bauhaus-Uni	Per E-Mail an Student:in durch das International Office der Bauhaus-Universität von bip@uni-weimar.de	
X 1. Rate	-	Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Grant Agreements“ ⁵ mit Ihrer Original Unterschrift (keine Kopie oder Scan!)	Vor Beginn der Präsenzphase des BIP	Student:in	Postalisch oder persönlich im International Office der Bauhaus-Universität	
X 1. Rate	-	<u>Nur falls zutreffend:</u> Nachreichung des VOLLSTÄNDIG UNTERSCHRIEBENEN "BIP Learning Agreement" ⁶	Vor Beginn der Präsenzphase des BIP	Student:in	per Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [BIP] Learning Agreement	
-	-	Auszahlung der 1. Rate des ERASMUS Stipendiums (70% der Gesamtsumme)	Innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung aller Pflichtdokumente für die 1. Rate	International Office der Bauhaus-Uni	Per Überweisung auf das von Ihnen im ERASMUS Antrag angegebene Konto	

⁴ Die Auszahlung Ihrer ERASMUS Förderung für die Teilnahme an einem BIP erfolgt in 2 Raten. Die erste Rate beträgt 70% der Fördersumme, die 2. Rate beträgt 30% der Fördersumme. Für beide Raten gibt es Pflichtdokumente, die eingereicht werden müssen, damit Sie das Geld erhalten können. Diese sind in diesen beiden Spalten markiert.

⁵ Das Grant Agreement ist das einzige Dokument, das Sie im Rahmen Ihres ERASMUS Aufenthalts im Original (d.h. keine Kopie oder Scan) einreichen müssen. Postalisch können Sie das unterzeichnete original Grant Agreement senden an: Bauhaus-Universität Weimar, International Office, Geschwister Scholl Straße 15, 99423 Weimar. Alternativ können Sie auch den Briefkasten an der Außenseite des Gebäudes nutzen.

⁶ Wenn das "BIP Learning Agreement", das Sie im ERASMUS-Bewerbungsformular hochgeladen haben, nicht alle Unterschriften enthält (d.h. (1) Ihre Unterschrift, (2) die Unterschrift Ihres Bauhaus-Uni-Dozenten und (3) die der Partneruniversität), müssen Sie an dieser Stelle die vollständig unterzeichnete Version einreichen.

Checkliste 3: während der Präsenzphase

1. Rate (70%)	2. Rate (30%)	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
-	-	Veranlassung der Unterzeichnung der „Confirmation of Stay“ durch die Partneruniversität (Formularvorlage auf der BIP Webseite)	Direkt nach der Ankunft bzw. 1 Woche vor Ende der Präsenzphase	Student:in und Partneruniversität	i.d.R. ist die Unterschrift persönlich bei der/dem BIP Verantwortlichen an der Partneruniversität einzuholen	
-	-	Beantragung der Ausstellung eines „Transcript of Records“ durch die Partneruniversität	Direkt nach der Ankunft bzw. 1 Woche vor Ende der Präsenzphase	Student:in	Bitte wenden Sie sich an die Partneruniversität, um das „Transcript of Records“ zu erhalten	

Checkliste 4: nach der Präsenzphase

1. Rate (70%)	2. Rate (30%)	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
-	X 2. Rate	Einreichung der „Confirmation of Stay“ (CoS) (Formularvorlage auf der BIP Webseite)	innerhalb 1 Woche nach Ende der Präsenzphase	Student:in	per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [BIP] CoS	
-	X 2. Rate	Einreichung des „Transcript of Records“ (ToR)	Nach Erhalt des „Transcript of Records“ durch die Partneruniversität	Student:in	per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [BIP] ToR	
-	-	Beantragung der „Anerkennung“ an Ihrer Fakultät der Bauhaus-Uni	Nach Erhalt des „Transcript of Records“ durch die Partneruniversität	Student:in	Für die Anerkennung wenden Sie sich bitte an Ihr Prüfungsamt an der Bauhaus-Uni	
-	X 2. Rate	Einreichung der „Anerkennung“	Nach Erhalt der „Anerkennung“ durch Ihre Fakultät an der Bauhaus-Uni	Student:in	per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [BIP] Anerkennung	
-	X 2. Rate	Teilnahme am »EU-Survey« (Online Erfahrungsbericht für die EU) ⁷	innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der automatischen E-Mail über die EU	Student:in	Automatische Zusendung des Links zum Survey durch die EU per E-Mail an den/die Student:in	
-	-	Auszahlung der 2. Rate Ihres ERASMUS Stipendiums (30% des Gesamtbetrags)	Innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung aller Pflichtdokumente für die 2. Rate	International Office der Bauhaus-Uni	Per Überweisung auf das von Ihnen im ERASMUS Antrag angegebene Konto	

⁷ Bitte achten Sie darauf, dass Sie in der EU-Umfrage die gleiche Aufenthaltsdauer angeben wie auf Ihrer "Confirmation of Stay". Studierende, welche die Frage danach, ob das Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen ist, mit "Nein" beantworten, erhalten nach 2 Wochen automatisch eine neue Umfrage.